

Hilfe und Betreuung zu Hause

Taxordnung 2026

(Tarife gültig ab 1.01.2026)

Hauswirtschaftliche Leistungen (Haushilfe, Betreuung, Begleitung)

Stunde	Fr. 32.00
Stunde zwischen 19:00h und 06:30h (Zuschlag 25%)	Fr. 40.00
Stunde Sonntag und Feiertage (Zuschlag 50%)	Fr. 48.00

Bemerkungen

- Die Tarife gelten für Einwohnerinnen und Einwohner im AHV-Alter aus den Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung*; für Kundinnen und Kunden ausserhalb von Vertragsgemeinden **erhöhen sich die Tarife auf Fr. 48.00 pro Stunde**. Wegspesen werden nicht verrechnet.
(* für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wil sowie der Gemeinde Kirchberg gelten teilweise abweichende Regelungen, bitte erkundigen Sie sich direkt bei der Regionalstelle.)
- Die Kosten dieser Leistungen werden zum Teil von Zusatzversicherungen der Krankenkassen übernommen; aus der Grundversicherung werden keine Beiträge gezahlt.
- Die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen der SVA (Sozialversicherungsanstalt St. Gallen) erhalten die Kosten im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen als Krankheitskosten rückvergütet.

Pflegerische Leistungen

Bemerkungen

- Pflegerische Leistungen werden von den örtlichen **Spitex-Organisationen** erbracht; Pro Senectute kann diese nur in Absprache und in besonderen Situationen übernehmen.
- Pflegeleistungen werden aus der OKP (obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung) bezahlt. Die Tarife sind gesetzlich vorgegeben und werden direkt mit der Krankenkasse verrechnet. Die Kundinnen und Kunden haben eine Kostenbeteiligung von 20% bis maximal Fr. 15.35 pro Tag sowie der Franchise selbst zu tragen. Diese Kosten werden Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen als Krankheitskosten rückvergütet.

Fragen?

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich telefonisch bei uns, wir stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.